

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	52 (1954)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Jubilarinnen

Frau Egloff-Oswald, Tägerwilen TG
Frau Ueltschi-Hirschi, Toffen BE

Neu-Eintritte

Sektion Romande

9 Mlle Jacqueline Esseiva, geb. 1933,
Céligny, Genève

Herzliche Glückwünsche unseren Jubilarinnen und ein freundliches Willkommen unserer jungen Kollegin.

Wir sind in die angenehme Lage gekommen, unseren Mitgliedern eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Die Firma Auras S.A. in Clarens (Waadt) hat unserer Zentralkasse Fr. 75.— als Geschenk überwiesen, was wir im Namen des gesamten Verbandes herzlich verdanken.

Die Zentralkassierin wünscht gleichzeitig mit der Ablieferung der Anteile an die Zentralkasse eine vollständige Mitgliederliste, auf welcher vermerkt sind, welche Mitglieder bezahlt und welche noch nicht bezahlt haben.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Marcelle Brocher P. Rapaz-Trottet
Vandœuvres, Genève Alpina, Chesières s. Ollon

KRANKENKASSE

Krankmeldungen

Frau M. Messer, Etzelkofen
Frl. M. Wenger, Bern
Frau D. Lippuner, Buchs
Mme Grisoni, Vevey
Frau M. Rupp, Engelburg
Mme M. Gauthey, Genf
Frau E. Peters, Höngg-Zürich
Frl. M. Etter, Märwil
Frau V. Flury, Matzendorf
Frau Himmelberger, Herisau
Frau A. Weber, Menzingen
Frau R. Lehmann, Brandis-Lützelflüh
Frl. A. Schnüriger, Sattel
Frau O. Kleeb, Ober-Winterthur
Frau B. Kefler, Lyß
Frau J. Maurer, Buchs
Frau J. Gürlet, Twann
Frau A. Weber, Gebenstorf
Frl. J. Hayoz, Wünnewil
Frau M. Meyer, Gsteig
Frau U. Cavelti, Sagens
Frau H. Wismer, Hüttwilen
Frau M. Zoß, Bern
Frau S. Annaheim, Lostorf
Frau B. Bodmer, Ober-Erlinsbach
Mme M. Blanc, Lausanne
Frau C. Russi, Susten
Frau E. Eicher, Bern
Frau M. Wenger, Burgdorf
Frau B. Keller, Villigen
Frau B. Schaffner, Felben
Frau A. Reutimann, Guntalingen
Frau L. Fricker, Malleray
Frau E. Straumann, Giebenach
Frau J. Holzer, Rorschacherberg
Frl. L. Schmidli, Groß-Andelfingen
Mme J. Cornaz, Lucens

Neu-Eintritt

21 Mlle Marie Simond, Hôpital, Le Locle

Für die Krankenkassekommission

Die Kassierin: J. Siegel

Der Herr des Lebens, welcher bei uns ist bis an der Welt Ende

Die wundersame Geschichte von der Erscheinung des Auferstandenen am See Genesareth zeigt uns eindrücklich den Unterschied vom trostlosen Leben und Arbeiten ohne Glauben an den Herrn des Lebens, ohne Erfahrung seiner göttlichen, lebenspendenden Kraft, und vom segensreichen Leben und Arbeiten unter dem Gehorsam des göttlichen Meisters, mit dem Bestand seiner lebendigen, weltüberwindenden Gegenwart.

Den Jüngern, die nach Ostern in die Heimat am See Genesareth zurückgekehrt waren und ihre frühere Beschäftigung wieder aufgenommen hatten, ist es auf unvergessliche Weise eingeprägt worden, was für ein anderes Arbeiten es ist, je nachdem, ob wir den göttlichen Herrn bei unserer Arbeit außer acht lassen, oder ob wir die Arbeit unter seinen segnenden Händen vollbringen.

Eine lange Nacht mühten sich die Jünger vergeblich auf ihrem Boot beim Fischfang ab. Sie ruderten weite Strecken und warfen ihre Netze nach allen Regeln der Fischerkunst — umsonst. Wenn etwas ins Netz ging, so waren es nur Schlingpflanzen und unbrauchbares Getier. Erschöpft, enttäuscht und mißmutig, wie man nur sein kann, wenn man lange erfolglos gearbeitet hat, lenkten sie das Boot dem Lande zu. Da, im hellen Morgennebel, gewahrten sie eine Gestalt am Ufer. Sie hörten den Befehl: «Werft das Netz aus zur Rechten des Schiffes, so werdet ihr finden». Sie gehorchten ohne Widerrede, und wie fuhren die müden Männer im Boote auf, als mit einem Male sich die schlaffen Seile des Netzes spannten, wo es schimmerte von zahllosen Fischschuppen! Sie hatten alle Hände voll zu tun, um den reichen Fang zu bergen und ans Land zu schleppen. Noch konnten sie die genaue Gestalt des Wanderers am Ufer nicht erkennen; aber eine deutliche, freudige Ahnung erfaßte sie alle. «Es ist gewiß der Herr!», flüsterte Johannes dem Petrus zu. Ja, er war es; er hatte seine Jünger aufgesucht mitten in ihrem Werktag und Alltag; bei ihrer Mühe und Anstrengung war er ihnen erschienen als Freund und Helfer ihrer Arbeit.

Jetzt verstanden sie plötzlich das Wort, das er am letzten Abend vor seinem Sterben ihnen gesagt hatte: «Ohne mich könnt ihr nichts tun!». Nein, ohne den göttlichen Helfer können wir nichts vollbringen, was uns bleibenden Gewinn bringt und ewig glücklich macht.

An dieser Erfahrung haben die Jünger ihr ganzes Leben lang gelernt. Sie hatten noch mehr Mühen und Sorgen zu bewältigen als einst beim Fischfang. Aber immer wieder haben sie es erfahren, daß nur die Verbindung mit dem allgegenwärtigen, göttlichen Herrn, ihr Gehorsam zu ihm und sein Beistand für sie, aus ihnen unermüdliche und segensreiche Arbeit machen. «Ich vermag alles, durch den, der mich stark macht, Christus!» Diese Worte, die der Apostel Paulus ausgesprochen hat, sie drücken wunderbar die Erfahrung aller Jünger aus.

Auch wir, wenn wir rechte Jünger sind, machen dieselbe Erfahrung, zuerst die demütigende Erfahrung: «Ohne mich könnt ihr nichts tun!», und dann die selige Erfahrung: «Ich vermag alles, durch den,

der mir seine Kraft schenkt, Christus!» Gerade diese doppelte Erfahrung stellt die verlesene Geschichte als ein anschauliches Gleichnis dar. Ja, erzählt diese Geschichte nicht auch das Gleichnis unseres Lebens?

Wir alle sind auch unterwegs in dem Lebensschifflein, wo wir jeden Tag hinausfahren auf das wogende Meer des Lebens. Auch wir müssen, wie die Fischer, auf unserer Fahrt arbeiten, um unser tägliches Brot zu verdienen. Wie oft rudern auch wir uns müde und können nicht mehr vorwärts. Wie oft haben auch wir zu kämpfen mit widrigen Winden. Wie oft arbeiten auch wir angestrengt und erreichen doch nichts. Diese beschämend leeren Netze, sind das nicht auch Stücke unserer Lebenserfahrung? Das sind bittere Stunden, in welchen wir entdecken: Leere Netze in unseren Händen! Aber gerade sie können zu heilsamen Stunden werden. Denn Christus steht nicht am Ufer unseres Lebens, wenn wir stolz und berauscht von unserem irdischen Plunder dahergesegelt kommen, sondern er steht dann am Ufer unseres Lebens, wenn wir verzweifelt die Beschränktheit der irdischen Möglichkeiten eingesehen haben und mit leeren Netzen kommen. Die leeren Netze sind Stellen in unserem Leben, wo der ewige Herr mit seinen unerschöpflichen Möglichkeiten eingreifen und unserem Leben eine neue Wendung geben kann.

Wer den lebendigen Herrn nie erfahren hat, der nimmt alles hin, ohne etwas Bedeutendes, über das Alltägliche Hinausreichendes, zu erleben. Er ist ohne Dankbarkeit im Glück und ohne Trost im Unglück; er weiß nicht, wohin er bei des Meeres Stille die glückliche Fahrt hinlenken, noch wo er im Sturm einen Anker auswerfen kann. Der Christ aber hört über dem Wasser der irdischen Reise eine Stimme, die ihm vertraut klingt, von der er ahnt: «Es ist der Herr!»

Wie manche dunkle Nacht gibt es während dieser Reise durchs Leben, wo wir nach vergeblichen Bemühungen am Verzweifeln sind. Da erklären dann einige der mitfahrenden Reisenden mit bitterem Lächeln: «Leiden scheint der letzte Sinn dieses rätselvollen Lebens und Sterben der letzte Schluß dieses ungelösten Rätsels zu sein»; andere rufen frisch und leichtsinnig: «Lasset uns heute noch essen und trinken, denn morgen gehn wir zugrunde, wo ist uns gleichgültig!» Die Christen aber sehen in den Nächten des Lebens im Glauben die verklärte Gestalt mit segnenden Händen am lichten Ufer des Sees stehen und erkennen: «Es ist der Herr!», und diese Erkenntnis macht ihnen alles andere klar. Es ist der Herr! Er ist es, der auch dann für dich sorgte, als du zweifelnd und niedergeschlagen warst. Er gebietet dir, das Netz auszuwerfen im Glauben und im Gehorsam, und reicht bescherten mit seinen Gaben wirst auch du ans Land fahren.

Lasset uns Ernst machen mit dem Glauben an den auferstandenen, allgegenwärtigen Herrn! Laßt uns in den Werktag hineingehen als Menschen, die unter den segnenden Augen des Herrn ihre Arbeit verrichten; dann werden wir auch das Wunder erleben wie die Fischer am See.

Pfr. Ulrich Nissen, Murten (gekürzt).

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Sportweg 22, Liebefeld-Bern

Tel. (031) 775641

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegabe in Marken beizulegen.

Gesucht für verschiedene Spitäler Hebammen als Ferienablösung für die Zeit vom: 1. April bis 30. September, 20. Mai für 1 Monat, Mai—Juni, April—Mai. Hebammen, die sich frei machen können, möchten sich bitte sofort bei der Stellenvermittlung melden.

Gesucht 2. Hebamme in ein Spital der französischen Schweiz.

Hebamme sucht Gemeindepraxis, Kanton Zürich bevorzugt.

Entwurf vom Januar 1954

STATUTEN

des

Schweiz. Hebammenverbandes

Im nachfolgenden erscheint der Entwurf der neuen Statuten des Schweiz. Hebammenverbandes, wie er an die Sektionen ging zur Stellungnahme. Die Änderungen sind in «Schrägschrift» hervorgehoben.

Es ist außerdem beabsichtigt, neben den Statuten ein Reglement zu machen, welches Detailbestimmungen enthalten soll, so vor allem über Zeitung, Stellenvermittlung, Unterstützungsfonds.

I. Name, Sitz und Zweck des Verbandes

§ 1. Unter dem Namen «Schweizerischer Hebammenverband» besteht seit 1894 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, der politisch und konfessionell neutral ist.

Rechtsdomizil ist Wohnort der Zentralpräsidentin.

§ 2. Der Schweizerische Hebammenverband macht sich zur Aufgabe:

Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen und speziell seiner Mitglieder, insbesondere Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Anstrengung der Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmäßigen, wissenschaftlichen Ausbildung der Hebammen; Unterstützung der Notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder; Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

§ 3. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch:

- Anbahnung eines gedeihlichen Verkehrs mit den Sanitätsbehörden des Bundes und der Kantone und mit den Konkordaten der Krankenkassen sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Aerztestand;
- Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift «Die Schweizer Hebamme»;
- Führung der Krankenkasse;
- Führung einer Unterstützungsstelle;
- Unterhalt einer Stellenvermittlung.

II. Sektionen

§ 4. Der Verband besteht aus Sektionen, deren Zweck mit demjenigen des Gesamtverbandes übereinstimmen muß. Die Sektionsstatuten unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

III. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

§ 5. Die Mitgliedschaft zum Verband wird durch Beitritt zu einer Sektion erworben.

Mitglied kann jede sich in der Schweiz dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem bzw. kantonalem Patent werden.

Das Eintrittsgeld in den Schweiz. Hebammenverband beträgt Fr. 1.—. Bei einem Wiedereintritt ist die Gebühr von neuem zu bezahlen.

Der Anschluß soll in der Regel an die Sektion des Wohnsitzes bzw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in eine andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr.

Wer sich beim Eintritt in den Schweiz. Hebammenverband nicht über die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Krankenkasse ausweisen kann, ist verpflichtet, innerst vier Wochen der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes beizutreten, sofern er die Aufnahmeverbedingungen erfüllt.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweiz. Hebammenverband besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Sektionen haben dem Zentralvorstand alljährlich bis Ende Januar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adressen zuzustellen. Neueintritte während des Jahres sind laufend zu melden.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aus der Sektion. Die Austritte sind dem Zentralvorstand bis zum 31. Januar zu melden. Später erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden; die entsprechenden Beiträge an die Zentralkasse sind für das laufende Jahr noch zu bezahlen.

§ 7. Mitglieder, welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf andere Weise das Ansehen und die Interessen des Verbandes schädigen, können von den betreffenden Sektionen ausgeschlossen werden. Den Betroffenen steht das Rekursrecht an die Delegiertenversammlung zu. Von der Ausschließung eines Mitgliedes ist der Zentralvorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Sektionskassierin nicht nachkommen, werden als ausgeschlossen betrachtet und in der Mitgliederliste gestrichen.

Der Grund der Ausschließung muß dem ausgeschlossenen Mitgliede bekanntgegeben werden.

§ 8. Ausgetretene, ausgeschlossene und gestrichene Mitglieder haben keinerlei Anspruch an das Verbandsvermögen.

IV. Pflichten und Rechte der Mitglieder

§ 9. Alle Mitglieder bezahlen einen von der Delegiertenversammlung jährlich festzusetzenden Jahresbeitrag, der von der Sektionskassierin einzuziehen und der Zentralkasse bis Ende Mai abzuliefern ist. Die Sektionskassierin besorgt auch den Bezug der Eintrittsgelder.

Für die Abrechnung zwischen Sektionskassierin und Zentralvorstand sind die Mitgliederlisten gemäß § 5 maßgebend. Für uneinbringliche Beiträge haften die Sektionen.

§ 10. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschließlich das Verbandsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 11. Mitglieder, welche sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, können Beiträge aus der Unterstützungsstelle erhalten.

Die Anspruchsberechtigung beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

§ 12. Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweiz. Hebammenverband angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie aus der Zentralkasse.

§ 13. Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis.

Die Beiträge für die Krankenkasse solcher Mitglieder können, falls sie bedürftig sind, von der Unterstützungsstelle übernommen werden.

V. Organe des Verbandes

§ 14. Die Organe des Verbandes sind:

- Die Delegiertenversammlung.
- Die Präsidentinnenkonferenz.
- Der Zentralvorstand.
- Die Krankenkassekommission.
- Die Zeitungskommission.
- Die Unterstützungsstelle.
- Die Rechnungsrevisoren.

Die Mitglieder vom Zentralvorstand, der Krankenkasse, Unterstützungsstelle, und Zeitungskommission sollen nicht gleichzeitig einem Sektionsvorstand angehören.

1. Delegiertenversammlung

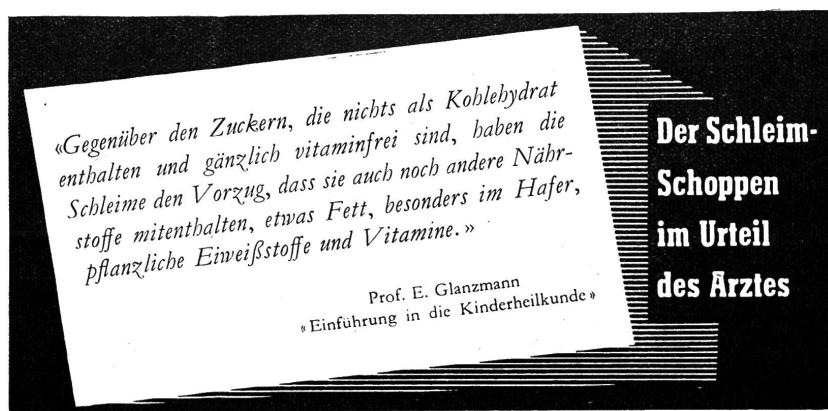
§ 15. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich im Juni statt. Außerordentliche Delegiertenversammlungen werden vom Zentralvorstand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand, unter Angabe der Traktanden, schriftlich verlangt.

§ 16. Die Einberufung erfolgt durch den Zentralvorstand in zweimaliger Publikation in den Verbandszeitungen vom April und Mai, unter Bekanntgabe der vollen Traktandenliste.

§ 17. Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgt ist.

§ 18. An der Delegiertenversammlung nehmen teil:

- mit Stimmrecht: Die Delegierten der Sektionen;
- ohne Stimmrecht: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkasse, Unterstützungs-



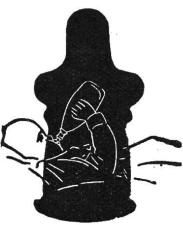
Querschnitt durch ein Weizenkorn

Schleim macht die Kuhmilch nicht nur leichter verdaulich, sondern liefert dem kindlichen Organismus auch wertvolle Aufbaustoffe, die der Milch mangeln: Kohlehydrate, pflanzliches Eiweiss, Mineralstoffe und Vitamine.

Während der innere Teil des Kornes, das Nährgewebe, zur Hauptsache aus Stärke besteht, sind die Eiweißstoffe, Vitamine und Mineralien in den äusseren Schichten und im Keimling angereichert. Deshalb ist es so wichtig, dass der Schleim aus dem ganzen Korn herausgekocht wird und nicht aus Mehl, dem diese Bestandteile beim Ausmahlen entzogen wurden.

Das Auskochen der Getreidekörner erfordert allerdings viel Zeit und Brennstoff. Deshalb werden heute immer mehr die vorgekochten GALACTINA-Schleimpräparate verwendet, die schon in 5 Minuten einen vollwertigen Schleimschoppen ergeben. Die GALACTINA-Schleime werden nach einem speziellen, schonenden Verfahren hergestellt und enthalten die Nährstoffe des ganzen Korns.

Vorgekochter
GALACTINA-Schleim
aus Hafer, Gerste, Reis, Hirse



Immer noch der einzige

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

POUPON -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-POUPON-Sauger

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

K 38303 B

kasse- und Zeitungskommission, die Redaktorin, die Uebersetzerin und die Rechnungsrevisoren, sofern letztere nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Sektionen sind, sowie alle übrigen Verbandsmitglieder.

- § 19. Der Delegiertenversammlung liegen ob:
1. Kontrolle der Delegiertenmandate.
 2. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenverbandes, der Unterstützungskasse, des Zeitungsunternehmens und der Stellenvermittlung.
 3. Wahl und Abberufung der Vorortsektion, der Revisionssektionen und der übrigen Funktionäre.
 4. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Entschädigung der Funktionäre.
 5. Beurteilung von Rekursen, gegen Entscheide des Zentralvorstandes.
 6. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
 7. Genehmigung von Reglementen und Verträgen.
 8. Statutenrevision.
 9. Beratung und Beschlusffassung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
 10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

§ 20. Alle Anträge, die der Delegiertenversammlung vorgelegt werden sollen, sind dem Zentralvorstand begründet einzusenden, und zwar bis Ende Februar, zur zweimaligen Publikation in den Vereinsorganen. Später eintreffende Anträge können, bei Einverständnis des Zentralvorstandes, der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

§ 21. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ausdrücklich schriftliche Abstimmung beschlossen wird. Mit Ausnahme von § 44 entscheidet das absolute Mehr der Stimmen. Die Präsidentin gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Ueber Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste stehen, darf nur mit Zustimmung der Delegiertenversammlung Beschluss gefaßt werden.

§ 22. Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der Mitglieder in den Sektionen per 31. Januar maßgebend.

Die Sektionen entsenden auf je 20 Mitglieder eine Delegierte. Ein Bruchteil von mehr als 10 Mitgliedern berechtigt zu einer weiteren Delegierten. Jede Sektion hat aber das Recht auf mindestens 1 Delegierte. Stellvertretung ist zulässig, doch darf keine Delegierte mehr als 2 Stimmen abgeben.

Je zwei Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektion Bericht zu erstatten.

§ 23. Das Protokoll der Delegiertenversammlung kann von einer Person geführt werden, die nicht Mitglied des Schweiz. Hebammenverbandes ist. Es ist vom Protokollführer und der Zentralpräsidentin zu unterzeichnen und in den Zeitschriften ungekürzt bekanntzugeben.

2. Präsidentinnenkonferenz

§ 24. Die Präsidentinnenkonferenz soll je nach Bedürfnis abgehalten werden. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften einmal bekanntzugeben. Die Konferenz hat nur beratenden Charakter und kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Zentral-, Kranken- und Zeitungskasse sowie die Sektionen übernehmen die Reise-Entschädigungen und allfälligen Spesen ihrer Abgeordneten.

3. Zentralvorstand

§ 25. Die von der Delegiertenversammlung bezeichnete Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den

Die Schriftführerin führt das Protokoll und besorgt die schriftlichen Arbeiten.

Die Kassierin verwaltet das Verbandsvermögen und besorgt alle Arbeiten des Kassawesens mit gewissenhafter Buchführung. Sie hat alle Belege aufzubewahren und am Schlusse des Geschäftsjahres Rechnung abzulegen.

Der Beisitzerin können Hilfsarbeiten für die Schriftführung und das Kassawesen übertragen werden.

§ 26. Der Zentralvorstand bereitet die Geschäfte für die Delegiertenversammlung und Präsidentinnenkonferenz vor und überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens, der Unterstützungskasse und der Stellenvermittlung.

§ 27. Die Unterschrift für den Verband führt die Präsidentin gemeinsam mit der Schriftführerin oder Kassierin.

§ 28. Die Amtszeit der Vorortsektion und damit des Zentralvorstandes beträgt vier Jahre. Die abtretende Vorortsektion ist für die nächste Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Aemter können während derselben gewechselt werden. Allfällig während der Amtszeit infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Vakanzen sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

4. Krankenkasse und Krankenkassekommission

§ 29. Der Schweiz. Hebammenverband hat eine eigene, vom Bund anerkannte Krankenkasse, für welche spezielle Statuten bestehen.

5. Zeitungen und Zeitungskommission

§ 30. Im Namen des Schweiz. Hebammenverbandes und als Eigentum desselben gibt der Verband die Zeitschrift «Die Schweizer Hebamme» heraus.

Dieselbe dient dem Schweiz. Hebammenverband sowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Publikationsorgan.

§ 31. «Die Schweizer Hebamme» erscheint monatlich einmal. Das Abonnement ist für alle deutschsprechenden Mitglieder obligatorisch.

Die Sektion Romande gibt auf ihre Rechnung und Verantwortung das französische Organ «Le journal de la sage-femme» heraus.

Knorr's Kinderschleim-Mehle

bieten

3 grosse Vorteile:

- 1 Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschließung (Dextrinierung)
- 2 Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- 3 Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50

Jedem Paket sind 3 Gutscheinpunkte aufgedruckt. Verlangen Sie Prämienliste.

K 3303 B

§ 32. Die Redaktion des wissenschaftlichen Teils der Zeitung muß einem Arzt übertragen werden.

Den allgemeinen Teil der Zeitung besorgt als Redaktorin, wenn immer möglich, ein Mitglied des Schweiz. Hebammenverbandes.

§ 33. Das Rechnungswesen besorgt eine aus drei Mitgliedern bestehende Zeitungskommission, deren Bestellung die Delegiertenversammlung einer Sektion überträgt. Allfällige entstehende Vakanzen hat die bestehende Sektion neu zu besetzen und dem Zentralvorstand davon Mitteilung zu machen.

§ 34. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 35. Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von maximal Fr. 5000.—. Der Überschuß wird an die Krankenkasse abgeführt.

§ 36. Alle weiteren Bestimmungen über das Zeitungswesen werden in einem Reglement geregelt.

6. Unterstützungskasse

§ 37. Die Bestimmungen über die Unterstützungs- kasse und deren Kommission werden durch Reglement festgelegt.

7. Stellenvermittlung

§ 38. Der Schweiz. Hebammenverband führt eine Stellenvermittlung, für welche die Bestimmungen des Reglementes maßgebend sind.

8. Rechnungsrevisoren

§ 39. Die Delegiertenversammlung wählt jeweils für ein Jahr im Turnus je eine Sektion und einen Fachmann für die Revision der Zentralkasse (mit Einschluß von Unterstützungskasse und Stellenvermittlung), der Krankenkasse sowie der «Schweizer Hebammme».

Die Revisoren prüfen die Rechnung bis spätestens Mitte Februar und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

Den Revisoren werden die Reise- und Verpflegungskosten vergütet.

VI. Rechnungswesen

§ 40. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 41. Das Verbandsvermögen setzt sich zusammen aus dem Überschuß der Betriebsrechnung, allfälligen Geschenken und dem Reingewinn der «Schweizer Hebammme».

§ 42. Die Verbandsgelder sind, mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden, beschränkten Betrages, sicher und zinstragend anzulegen. Die Wertpapiere sind in einem Banktresor oder offenen Bankdepot aufzubewahren.

§ 43. Die Rechnungen des Verbandes und seiner Unternehmungen sind jeweilen in der März-Nummer der Verbandsorgane zu publizieren.

VII. Statutenrevision

§ 44. Eine Revision der Statuten kann nur mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten beschlossen werden.

VIII. Auflösung des Verbandes

§ 45. Die allfällige Auflösung des Verbandes muß von einer Delegiertenversammlung beantragt und durch $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden.

Die Durchführung der Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes. Sämtliche Mitglieder aller Sektionen haben dabei auf schriftlichem Wege ihre Stimme abzugeben.

Ueber die Verwendung des alsdann noch vorhandenen Vermögens wird ebenfalls durch Urabstimmung Beschuß gefaßt.

Schlußpassus

Die vorstehenden Statuten sind in der Delegiertenversammlung vom 00. in be- schlossen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 27. Juni 1939 und treten am 00. in Kraft.

, den

Namens des Zentralvorstandes

Die Präsidentin:

Die Schriftführerin:

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Versammlung findet nicht wie vorgesehen in Baden, sondern in Aarau statt. Das Wohlfahrtshaus der Firma Brown-Boveri kann erst anläßlich der Delegiertenversammlung besichtigt werden. Wir treffen uns Freitag, den 9. April, von 13.30 bis 14 Uhr, auf dem Bahnhof in Aarau. Punkt 14 Uhr geht es zu Fuß (10 Minuten) zur Teigwarenfabrik Busingen, Bachstraße 117. Wer später kommt, hat sich dort direkt zu melden.

Wir erwarten recht viele Teilnehmer, ist es doch die letzte Zusammenkunft vor der schweizerischen Delegiertenversammlung. Bis dann kann das Programm für diese beiden Tage, die für uns zwei Festtage werden sollen, bekanntgegeben werden. Freundlich ladet alle ein

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Unsere Frühjahrsversammlung ist auf Dienstag, den 4. Mai, vorgesehen. Wir treffen uns in Bühler und sind dankbar, wenn alle Kolleginnen rechtzeitig, also schon um 13 Uhr sich im Gasthaus «Ochsen» einfinden. Anschließend an unsere Geschäfte haben wir die Möglichkeit, das neue Säuglingsheim zu besichtigen.

Es steht uns ein Gratiszvieri in Aussicht, welchen wir dem Vertreter der Firma Dr. Gubser-Knoch zu verdanken haben. Darf ich meine Kolleginnen wieder einmal an die Glücksäckli erinnern?

Freundlich grüßt euch

O. Grubenmann.

Sektion Baselland. In seiner diesjährigen Hauptversammlung hat der Hebammenverein Baselland seinen Vorstand neu bestellt. Es amtierend fortan als: Präsidentin: Schw. Alice Thommen, Liestal; Vizepräsidentin: Frau Spillmann-Strub, Binningen; Aktuarin: Schw. Alice Meyer, Muttenz; Kassierin: Frl. Frieda Luder, Sissach; Beisitzerin: Frl. Kilchherr, Reinach.

Korrespondenzen sind zu richten an Schw. Alice Thommen, Hebammme und Fürsorgerin, Erzenbergstraße 48, Liestal.

Für den Vorstand der Sektion Baselland
Die Präsidentin: Schw. Alice Thommen.

Sektion Basel-Stadt. Anläßlich unserer Zusammenkunft im April wird uns Frau Dr. R. Reimann einen Vortrag halten. Leider ist es der Referentin noch nicht möglich, jetzt schon ein bestimmtes Datum anzugeben. Die Mitglieder werden aber rechtzeitig durch Karten oder Telefon benachrichtigt. Frau Dr. Reimann ist uns von früher bekannt und sie wird uns auch diesmal viel Interessantes zu sagen wissen.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Freiburg. Unsere nächste Versammlung wird im Laufe des Monats April stattfinden und sobald das Datum bestimmt ist, werden die Einladungen erfolgen.

Vor allem aber möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, daß vom Beginn des April an die Nachnahmen für den Jahresbeitrag per Post zugestellt werden und wir hoffen, daß alle sie einlösen. Wie Sie wissen werden, wurde der Beitrag an den Schweiz. Hebammenverband von Fr. 2.— auf Fr. 3.— erhöht, so daß die Nachnahme, zusammen mit Fr. 5.— Sektionsbeitrag, die Summe von Fr. 8.— ergibt.

Uns ist die traurige Nachricht zugekommen, daß Mme Seydoux-Savary, die während dreißig Jahren in der Gegend von Mezières tätig war, den Ihrigen entrissen wurde. Sie war eine vorbildliche Kollegin und wir zählten sie zu den treuesten Mitgliedern unserer Sektion. Wir empfehlen sie Ihrem Gebet und wir versichern ihre Familie unserer aufrichtigen Teilnahme.

J. Chablais, Sekretärin.

Sektion Bern. Anschließend an die Monatsversammlung vom 17. März 1954 hatten wir Hebammen und ein weiteres, zahlreich aufgerücktes Publikum Gelegenheit, einen Vortrag mit Lichtbildern über Lambarene, vorgeführt von Schwester Gertrud Koch, anzuhören. Die Vorführung gab uns einen Einblick und Begriff von der großen, aufopfernden Arbeit dieses Menschenfreundes und seiner Helfer unter primitiven Verhältnissen und mit primitiven Mitteln. Im Namen aller Anwesenden spreche ich Schwester Gertrud noch einmal den herzlichsten Dank für ihr freundliches Entgegenkommen aus und wünsche ihr weiterhin alles Gute auf ihrem Wege.

NB. Es ist noch zu erwähnen, daß immer wieder uneingelöste Nachnahmen retour kommen, was natürlich zur Folge hat, daß wieder 25 Rp. Porto dazu geschlagen werden müssen und der Kassierin die Arbeit erschwert. Bitte, refüsiert sie nicht noch einmal.

Für den Vorstand: M. Rohrer-Eggler.

Sektion Luzern. Die Jahresversammlung war sehr gut besucht, waren doch 40 Hebammen anwesend. Nach den üblichen Traktanden hielt uns Fr. Dr. Margrith Stockmann einen sehr interessanten Vortrag über Mißbildungen bei Neugeborenen. Anhand von zahlreichen Lichtbildern bekamen wir guten Einblick in die erstaunlichen Erfolge der Kinderchirurgie. Ueber eine Stunde lang lauschten wir den leichtverständlichen Ausführungen der liebenswürdigen Referentin. Auch von dieser Stelle aus möchten wir diesen Vortrag nochmals herzlich danken.

Mit kollegialem Gruß!

J. Bucheli, Aktuarin.

Sektion Ob- und Nidwalden. Bericht von drei Jahrzehnten!

Liebe Kolleginnen.

Vor 30 Jahren half uns die Sektion Luzern, unter der damaligen Präsidentin Frau Hanauer sel. und Frau Stutz, unsere Sektion gründen. Es war am 27. Januar 1924 in Stans. Anwesend waren 13 Kolleginnen. Die erste Präsidentin war Frau Gasser, Sarnen, Aktuarin Frau Imfeld, Kassierin Frau Murer.

Unsere Sektion wurde dem Schweizerischen Hebammenverband angeschlossen. Schon im ersten Jahr wurde eine Delegierte nach Einsiedeln zur Generalversammlung gesandt und im Verlauf dieser 30 Jahre schickte unsere Sektion Delegierte nach St. Gallen, Lausanne, Frauenfeld, Glarus, zweimal nach Sitten, Biel, Herisau, Lugano. Zweimal hatten wir die Ehre, den Schweizerischen Hebammenverband in unserer Mitte zu begrüßen. Im Jahre 1937 war die Delegierten- und General-

versammlung in Sarnen und 1945 in Hergiswil. Das waren zwei große Tage.

Das 25jährige Bestehen unserer Sektion wurde am 25. Januar 1949 in bescheiden Weise begangen, und bei diesem Anlasse hat sich die Sektion Luzern als Patensektion gestellt und in großzügiger Weise in unsere Kasse 20 Franken gespendet, was wir nochmals herzlich verdanken.

Im Laufe der Zeit gelangten wir durch Eingaben an die Behörden um Besserstellung der Lohnverhältnisse. Im Jahre 1924 war die Geburtstaxe noch 20 Fr., dann 40 Fr. und jetzt 60 Fr. Wartegehalt war 100 Fr., jetzt 550 bis 700 Fr. auf eine Hebammme. Alles wurde nur durch das Zusammenhalten der Kolleginnen erreicht.

Die beiden Präsidentinnen, Frau Waser, Hergiswil, und Frl. Josy Reinhart, Kerns, haben je zehn Jahre das Vereinsschifflein zum Segen und Nutzen aller Kolleginnen geführt. Seit 1939 bis 1949 war Frl. Josy Reinhart, Kerns, Präsidentin. Sie übergab die Führung einer jungen Kraft, der Kollegin Frl. Marianne Durrer in Kerns. Leider konnte sie es wegen allzu großer Beanspruchung als Frau und Mutter nicht mehr weiterführen; so fiel die Wahl auf Frau Imfeld, Sarnen.

Auf Anregung der verstorbenen Kollegin Josy Reinhart haben wir seit 1949 um Passivmitglieder für unseren Verband geworben. Eine große Zahl hat unserer Bitte Folge geleistet und sie wollen helfen, mit einem schönen, jährlichen Beitrag die Vereinskasse zu stärken; denn wie sie, liebe Kolleginnen wissen, gibt es anlässlich eines Jubiläums oder Todesfallen große Auslagen zu bestreiten.

Versammlungen wurden 92 durchgeführt, davon 67 mit ärztlichem Vortrag. Zwölmal konnten wir auch Worte der Aufmunterung aus Priestermund vernehmen.

Jubilarinnen. — Die erste Jubilarin unserer Sektion war Frau Burch, Schwendi, im Jahre 1935. Sie hat 40 Jahre lang für das Wohl von Mutter und Kind die Pflicht treu erfüllt.

1937, am 21. Januar, feierten wir das 40jährige Berufsjubiläum in Stans von Frau Kaiser und Frau Rohrer, Sachseln. Es war eine sehr schöne Feier.

1938 war die Feier von Frau Blättler, Hergiswil; 1940 von Frl. Odermatt in Dallenwil; 1941 von Frau Anderhalden in Giswil; 1945 von Frl. Reinhart, Kerns; 1947 von Frau Würsch, Emmetten; 1950 von Frau Gander, Beckenried; 1952 von Frau Gasser, Sarnen, und Frau Niederberger, Alpnach.

Nicht nur frohe Stunden gab es zu verzeichnen. Auch unserer lieben Verstorbenen wollen wir gedenken, die aus unserer Sektion geschieden sind: 1940 Frau Burch, Schwendi; 1944 Frau Kaiser, Stans; 1947 Frau Blättler, Hergiswil; 1948 Frau Rohrer, Sachseln; 1948 Frau Wallimann, Alpnach. In den sieben Jahren ihres Berufes durfte sie über 400 neuem Leben den Weg bereiten und für ihr eigenes Kind verlangte Gott ihr Leben. 1948 Frau Niederberger, Wolfenschiessen; 1951 Frau Würsch, Emmetten; 1951 Frl. Reinhart, Kerns; 1952 Frl. Odermatt, Dallenwil;

Nervenschmerzen?

Melabon
FORTE

hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 4.50

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.70

200 Kapseln Fr. 34.30

K 4363 B

In Apotheken erhältlich

AGPHARM A. G., Luzern 2

Die sechste Bitte

Führe uns nicht in Versuchung!
So lehrt uns beten der eine,
Der ohne Sünde, der Reine.
Er weiß, daß in unserem Herzensland
Noch niemals die Frucht ohne Unkraut stand
Und daß — bis zur ewigen Ernte wir gehen —
Wir mit dem Unkraut im Kampfe stehen,
Dem unsere Kraft alleine nicht wehrt.
Drun hat er in Gnaden uns bitten gelehrt:
Führe uns nicht in Versuchung!

1953 Frau Degelo, Giswil, am 24. Dezember;
1954 Frau Anderhalden, Giswil.

Frau Anderhalden und Frau Degelo haben beide 40 Jahre in der Gemeinde Giswil gewirkt. Nun ruhen sie nebeneinander auf dem Friedhof in Giswil.

Möge Gottes Segen auch weiterhin über unserem Vereinsschifflein walten und allen Kolleginnen guten Mut und Glück spenden.

Dienstag, den 6. April, ist unsere Fahrt nach Hochdorf geplant.

Abfahrt ab Bahnhof Sarnen 8.30 Uhr
» » Post Kerns 8.35 »
» » Sand Kerns 8.40 »
» » Stans 9.00 »
» » Hergiswil Bahnhof 9.15 »
» » Hergiswil Alpenblick 9.20 »

Ungefähr um 10 Uhr sind wir in Hochdorf. 12.30 Uhr Mittagessen, gespendet von der Firma. Wenn die Zeit langt, besichtigen wir noch die Seifenfabrik. Rückfahrt ungefähr 17 Uhr.

Die Aktuarin: K. Burch.

* * *

Nachruf

In Lungern starb am 4. Februar 1954

Frau Anna Anderhalden-Burch

im 79. Lebensjahr. Sie wurde am 9. August 1875 geboren. Seit 1901, mit 26 Jahren, hat sie den Beruf als Hebammme in Giswil ausgeübt. 1904 verheilte sie sich mit Alois Anderhalden. Drei Kinder hat sie das Leben geschenkt und über 2000 Erdenbürgern ihre Hilfe geleistet. Es war ihr noch ein schöner Lebensabend beschieden, den sie 6½ Jahre lang bei ihrer Tochter, Frau Halter in Lungern, verbrachte.

Ich bin gewandert einen langen Weg,
Durch Steingeröll und Blumenauen,
Es ging auch über manchen schmalen Steg,
Durch goldne Tage und durch tiefes Grauen.
Nun sind zerrissen meine Wanderschuh,
Mein Wanderbuch, es ist voll geschrieben;
Dem Ziele eilt ich unvermerklich zu,
Nur eine Seite ist noch leer geblieben.

Darinne ist von andrer Hand,

Der allerletzte Eintrag noch zu lesen,

Und Herbst und Frühling gehen über Land,

Und es wird sein als wär ich nie gewesen.

Den Angehörigen gilt das Beileid aller. Ihr Andenken besteht weiter.

Sektion Schaffhausen. Unsere Versammlung vom 24. Februar war sehr gut besucht. Es war dies um so erfreulicher, als wir mit unserer lieben Kollegin Frau Wirt in Merishausen ihr 50. Dienstjubiläum feiern konnten. Wir gratulieren der Jubilarin auch an dieser Stelle recht herzlich und wünschen, es mögen ihr noch viele Jahre guter Gesundheit beschieden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Quartalsversammlung findet am 8. April 1954, um 14 Uhr, im Restaurant Olten-Hammer in Olten statt. Es gelangten wiederum einige sehr wichtige Traktanden zur Behandlung. Zudem wird uns die Firma Nestlé mit einem interessanten Filmvortrag erfreuen. Wir erwarten daher wieder einmal pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Für den Vorstand: Louise Kiefer.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 6. April 1954, in Pfäfers statt. Herr Dir. Dr. Wehrle, Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalt St. Pirmisberg, wird uns einen Vortrag halten. Anschließend findet unter Leitung des Referenten eine Besichtigung der Heilanstalt statt.

Abfahrt ab Bad Ragaz mit dem Postauto 13.50.

Wir bitten unsere Kolleginnen herzlich, recht zahlreich zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Im April findet keine Versammlung statt. Für Anfang Mai ist die Besichtigung der Heilanstalt Burghölzli vorgesehen. Wer sich dafür interessiert, melde sich mit einer Postkarte bei Schw. Gertrud Knechtli, Frauenklinik, damit die ungefähre Teilnehmerzahl bekannt wird. Näheres siehe Mai-Nummer. Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen daran beteiligen werden.

In nächster Zeit wird uns der Zürcher Bezirksarzt mit einem Besuch beeilen. Thema: Allgemeine Hebammenprobleme. An alle ergeht die Bitte, diese außergewöhnliche Gelegenheit zu benützen und wichtige Fragen und Wünsche baldmöglichst an die Präsidentin schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Hanni Meier.

In Memoriam

Der Weg ist oft lang, den wir gehen,
meist kennen wir ihn nicht verstehen
und fragen uns warum?

Wir stehen im großen Himmelsbuch
und müssen warten auf den Ruf,
bis Gott es will — darum!

In Trogen (Appenzell Außerrhoden) verschied am 28. Februar 1954 im Alter von 61 Jahren unsere liebe Kollegin

Frau Rosa Notari-Kefler

Die Verstorbene war seit dem Jahre 1918 Mitglied des Appenzellischen Hebammenvereins und hat nun 18 Jahre lang mit Umsicht und Sparsamkeit das Kassawesen geführt. Wir haben das stille, allzeit freundliche Wesen von Frau Notari stets geschätzt und geliebt, doch wurde uns erst nach ihrem Tode bewußt, welch tiefe Seele wir durch sie verloren haben.

Sei tapfer im Leben, tu deine Pflicht,
Zeige dem Tag kein Sorgengesicht.
Ueber dem Sternen hält einer Wacht
Der lenkt es viel besser als du dir gedacht.

Frau Rosa Notari-Kefler wurde am 10. November 1893 als einzige Tochter der Familie Kefler geboren. Mit zwei jüngeren Brüdern verlebte sie eine schöne Jugendzeit.

Im Jahre 1912 verhüllte sich die Verstorbene mit Herrn Emerenzio Notari von Italien. Sie wurde Mutter von drei Töchtern.

Im Jahre 1918 erlernte Frau Notari in St. Gallen den Hebammenberuf und durfte in ihrer Praxis bei 1052 Geburten behilflich sein. Erst kurz bevor sich Frau Notari in Spitalpflege begab, vernahmen wir, daß sie sich einer Operation unterziehen sollte. Leider ist unsere liebe Kollegin an deren Folgen gestorben. Wir verlieren in ihr eines der treuesten Mitglieder und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Sie ruhe im Frieden.

Citretten-Kinder
weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

VERMISCHTES

Neuzeitliche Säuglingernährung

(Fortsetzung)

Der Kinderarzt Benjamin Spock schreibt in seinem ausgezeichneten Büchlein: «Man ist mehr und mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß es falsch ist, die für den Durchschnitt errechneten Zahlen in jedem einzelnen Fall allzu ernst zu nehmen und jedes Kind in dasselbe Schema zu pressen». Es lohnt sich, das Zeitschema aufzugeben. Die frei ernährten Säuglinge entwickeln sich nach den Beobachtungen an Tausenden von Kindern auffallend besser. Sowohl körperlich als auch seelisch erweisen sich diese Kinder als widerstandsfähiger, ruhiger, zufriedener. Ihr Wachstum erleidet weniger Krisen und Störungen. Auch in späteren Jahren sind diese Kinder weniger Fehlentwicklungen ausgesetzt. Von einer schädlichen Verwöhnung kann also nicht die Rede sein. Entgegen der bisher vertretenen Meinung, schon der Säugling müsse Verzichte leisten können, wird jetzt dem Neugeborenen während etwa sechs Monaten fast jede Befriedigung gegeben. Mit diesen Grunderfahrungen ist es ihm offenbar leichter, in späteren Jahren die Verzichte, die ihm durch unsere Kultur auferlegt werden, zu ertragen. Die Zugeständnisse an seine individuellen Wünsche tragen somit reiche Ernte. Wie ist das zu erklären?

Viele Autoren sind der Meinung, die Bildung des Gewissens beginne bereits im Säuglingsalter, also in den ersten Lebensmonaten. Eine nüchterne Ueberlegung widerspricht schon dieser Hypothese. Unser Kulturreis kennt die an das Zeitschema gebundene Säuglingernährung erst seit einem halben Jahrhundert. Der Großteil der Menschheit hat sich überhaupt nie darnach gerichtet. Es wäre absurd, zu behaupten, all diese Menschen hätten ein mangelhaft ausgebildetes Gewissen. Abgesehen davon, entnehmen wir unseren heutigen Erfahrungen, daß der Säugling noch gar nicht fähig ist, sein Gewissen zu bilden. Da sich das Gewissen mit Hilfe der Identifizierung formt, muß vorerst die Möglichkeit einer identifizierenden Bindung vorhanden sein. Diese Beziehung keimt erst mit dem dritten Lebensmonat langsam auf. — In der Psychotherapie von Jugendlichen und Erwachsenen wird oft die Erfahrung gemacht, daß eine ungestillte Sehnsucht nach Zärtlichkeit in einer Phase dieser Behandlung durchbricht. Es wird dann erkannt, daß diese Sehnsucht zu Verhaltensweisen und Handlungen geführt hatte, die nicht nur unerklärlich, sondern auch störend waren. Auch in der Wahl des Ehepartners und in sexuellen Abendteuern wird unbewußt die kindliche Sehnsucht zu stillen gesucht. Darum glauben wir, die ungestillte Zärtlichkeit sei ein Motiv am Zerfall der moralischen Normen. Wir müssen immer wieder feststellen, wie einschneidend die frühkindlichen Entbehrungen sich auswirken und wie verhängnisvoll sie den Lebensweg eines Menschen beeinträchtigen können.

Die grundsätzliche Anerkennung der vom Säugling geäußerten Bedürfnisse und Wünsche hat eine kulturelle Bedeutung. Die Grundhaltung, mit der eine Mutter ihrem Kinde entgegenkommt, erstreckt sich nicht nur auf die «Free Demand»-Methode. Sie erkennt, daß ihr Kind ins Leben hinein «gehätschelt» werden muß, ist doch seine Widerstandskraft noch sehr gering. Der Organismus des Säuglings ist sehr empfindlich und labil. Erst allmählich entwickelt sich eine Tendenz zur Stabilität. Entwicklungsfortschritte sind immer auf einen Gewinn an körperlicher und seelischer Stabilität zurückzuführen. Die Krisen, die mit den schwankenden Lebensäußerungen zum Ausdruck kommen, vermindert eine Mutter durch die Befriedigung der Bedürfnisse des Kindes. Die Entwicklung und Durchbildung der kleinen Persönlichkeit wird gefördert. Es ist der Anfang auf dem Weg zur Förderung einer gesunden Entwicklung. Das Kind ist in Nestwärme gebettet.

Im ersten Lebensjahr sind die Verhaltensweisen eines Kindes noch relativ einfach. Um so wichtiger ist es für eine Mutter, einen Ausgleich zwi-

schen angeborenen Kräften und kulturellen Forderungen zu finden. Sie hört schon nach einigen Tagen, ob ihr Kind aus Hunger oder anderen Gründen schreit. Auf diese Weise kann eine Mutter die günstige Atmosphäre schaffen, um die Wesenseigentümlichkeiten ihres Sproßlings kennenzulernen. Sie umgeht die Gefahr, ihrem Kind Unlust zu bereiten, indem sie ihm Nahrung aufzwingt oder es lange warten läßt. Statt auf die Uhr zu sehen, widmet sie ihre Aufmerksamkeit dem Verhalten des Kindes. Sie pflegt ein beobachtendes Gewährenlassen und vermerkt mit Interesse, in welcher Art sich der Tageslauf mit dem Kind ändert. Sie wird hellhörig und befriedigt ihre mütterlichen Instinkte. So wird sie mit ihrem Kind eine Einheit, in der sich das Kind geborgen fühlt. Das Urvertrauen, das wohl jedes Kind als Bereitschaft mitbringt, kann sich ausbilden und zum Wesenskern der Persönlichkeit werden.

Es wird nun deutlich, daß die Umstellung zur «neuen» Säuglingernährung weitreichende Fol-

gen auch für die Mutter hat. Statt einem starren System zu unterliegen, das ihr scheinbar Sicherheit bietet, hat sie sich weitgehend den Bedürfnissen des Kindes anzupassen, muß empfänglich werden für seine Wünsche und aufnahmefähig für seine Verhaltensweisen, sein Wesen. Damit wird die Mutter die notwendige Ergänzung, die sie zu sein hat — und findet selbst in ihr die wahre Sicherheit. Echte Sicherheit soll nicht von außen her gesucht werden, sondern innerhalb der eigenen Beziehungen. Im ersten Lebensjahr soll kaum «erzogen» werden. Denn das Kind ist nicht ein unzusammenhängendes Individuum, das mit Zwangsmethoden zum Funktionieren gebracht werden kann. Es ist ein sorgsam zu behütender Besitz, ein Mensch mit eigenen Rechten. Wenn in dieser plastischen Frühzeit die Grunderfahrungen der lieblichen Begegnung verloren gehen, ergeben sich darauf Konsequenzen, die das ganze Leben begleiten.

gez. Jacques Berna.

*Die neue
Brustsalbe
für
stillende
Mütter*

schützt die empfindliche Haut
der Brustwarzen
regeneriert die Epithelzellen
verhindert Schrunden und Risse
und fördert die Ausheilung von
Verletzungen
beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor
reicht angenehm, fleckt nicht

Aus dem Prüfungsbericht der
Universitäts-Frauenklinik
Basel:
... Diese Salbe hat sich bei uns sehr gut bewährt und wurde auch von den Frauen sehr geschätzt. Sie kam bei insgesamt 284 Patientinnen zur Anwendung. Komplikationen in Form von Schrunden traten bloss in 4 Fällen = 1,4 % auf."

Ein Produkt der
GALACTINA & BIOMALZ AG BELP



Was ist denn *Liebe*, sag?

Mein Herz, ich will dich fragen,
Was ist denn Liebe, sag?
«Zwei Seelen und ein Gedanke,
Zwei Herzen und ein Schlag!»

Und sprich, woher kommt Liebe?
«Sie kommt, und sie ist da!»
Und sprich, wie schwindet Liebe?
«Die war's nicht, der's geschah!»

Und was ist reine Liebe?
«Die ihrer selbst vergißt!»
Und wann ist Lieb' am tiefsten?
«Wenn sie am stillsten ist!»

Und wann ist Lieb' am reichsten?
«Das ist sie, wenn sie gibt!»
Und sprich, wie redet Liebe?
«Sie redet nicht, sie liebt!»

Nylon in der Chirurgie

Uns allen und ganz besonders der Damenwelt ist Nylon, ein Kunststoff mit speziellen Eigenschaften, nicht mehr unbekannt, spielt er doch in der Strumpffabrikation eine bedeutende Rolle.

Seit einiger Zeit findet nun Nylon zu verschiedenen Zwecken in der Chirurgie Verwendung, und zwar mit einem durchschlagenden Erfolg.

War es bisher notwendig, Operations- und Unfallwunden mit Seidenzwirn, Silberdraht oder Catgut, einem besonderen, aus Schafdarm präparierten Faden zu nähen, werden nun auch mit Nylonfaden Wunden gehäftet. Die damit gemachten Erfahrungen sind außerordentlich günstig, da Nylon vom Körper anstandslos ertragen wird und dieser Faden die bereits bekannte große Reißfestigkeit aufweist.

Außer der eben geschilderten Verwendungsart leistet Nylon bei den verschiedenen Leisten- und Nabelrissen beispiellose Dienste. Unter einem «Bruch» versteht der Arzt eine Ausstülpung des Inhalts einer Körperhöhle durch die sie bedeckenden Muskelschichten hindurch bis unter die Haut. Es gibt Fälle, wo ein solcher Bruch nur Fettgewebe der Bauchhöhle enthält; nicht selten befindet sich in diesem Gewebe auch ein Teil des Darmes. Abgesehen von den unangenehmen lokalen Erscheinungen, braucht ein solcher Bruch noch keine Beschwerden zu verursachen, und der Bruchsack kann sogar mit seinem Inhalt mühelos wieder in die Bauchhöhle zurückbefördert werden.

Kommt es aber zu Entzündungen oder Verwachsungen des Darmes mit der Umgebung, entstehen bereits sehr unangenehme Schmerzen und der Bruch wird in der Folge fixiert. Wird zum Beispiel ein Bruch eingeklemmt, so kann dies zu einem langsamem Absterben der sich darin befindlichen Darmpartie führen und sogar zur Aufhebung der normalen Darmpassage. In einem solchen Falle haben wir es dann mit einer lebensgefährlichen Erkrankung zu tun.

Nicht selten entstehen auch Brüche an vorgebildeten Stellen sehr geringer Widerstandsfähigkeit, so z. B. am Nabel, in den Leisten und an anderen Orten. Sind Operationsnarben nicht gut verwachsen, so auch an Stellen, wo bereits einmal ein Bruch operiert wurde, so kann es gerade dort zu Brüchen kommen. Eine erneute Operation eines solchen Narbenbruches ist meist recht schwierig und leider auch manchmal nicht von Erfolg gekrönt, da infolge schlechter Wundverheilung keine genügend starke Deckplatte aus Narbengewebe entstand, so daß dann leider nach kurzer Zeit wieder der Darm aus der Bauchhöhle austreten konnte.

In solch kritischen Situationen wird nun heute Nylon verwendet. Aus relativ grobem Nylonfaden wird eine netzartige Platte gewoben, die ungefähr das Aussehen eines Stückes Sacktuch hat.

Während der Operation wird nun diese Nylonplatte unter der Haut auf die Muskelnarbe aufgenäht und bildet auf diese Weise eine feste und sichere Netzdecke. Hernach wird die Haut in üblicher Weise gleichfalls zugenäht. Der so zur Wundverstärkung verwendete Fremdkörper übt auf das Gewebe einen geringen Reiz aus; es kommt zum Einwachsen von Bindegewebe in die Poren und Maschen der geschilderten Netzdecke, und bald ist an Stelle der alten, klaffenden Wunde eine neue, derbe Narbenplatte entstanden, die nun fest und sicher schließt.

Durch diese neue Methode gelingt es nun, selbst hartnäckigsten Brüchen, besonders auch in alten Narben und in der Nabelgegend, Herr zu werden und so allfällige, sich erst später einstehende Komplikationen zu verhüten.

Sicherlich hätten noch wenige Leser vermutet, daß nun Nylon für den Arzt und Chirurgen eine so bedeutsame Rolle zu spielen begonnen hat und daß dadurch mancher Patient wieder ganz geheilt werden kann, der früher als aussichtsloser Fall betrachtet werden mußte. M.

Welche Vorteile bietet ein natriumfreies Diätsalz?

Bei einer Reihe von Krankheiten, wie Herz-, Leber- und Nierenleiden, hohem Blutdruck, Arteriosklerose und ferner bei Abmagierungskuren, wird vom Arzt salzlose Kost verordnet. Es ist bekannt und durch viele wissenschaftliche Arbeiten bewiesen, daß im Kochsalz, das aus den Elementen Natrium und Chlor besteht, das Natrium die unerwünschte Komponente ist. Das Natrium besitzt nämlich die Fähigkeit, Wasser im Körperegewebe zu binden und zurückzuhalten. Dies führt dann zu einer ungewöhnlichen Gewichtsvermehrung und Gewebsaufschwemmung. Eine kochsalzfreie Diät, bei der das Natrium nicht eingeschränkt wird, ist deshalb heute als überholt zu bezeichnen. Auf der anderen Seite ist der typische Salzgeschmack offensichtlich an das Element Natrium gebunden.

Aus diesen Gründen ist es schwierig, ein Präparat herzustellen, das kein Natrium enthält, wohl aber geschmacklich dem Kochsalz weitgehend entspricht. Die meisten bisher verwendeten Präparate enthalten immer noch geringe Natrium Mengen. Seit kurzer Zeit ist nun in der Schweiz ein vollständig natriumfreies Diätsalz unter dem Namen «co-salt» erhältlich. Es handelt sich um ein Produkt, in dem das Natrium durch Cholin, eine organische und keineswegs körperfremde Substanz, ersetzt ist.

Weiterhin enthält das co-salt verschiedene andere ganz unschädliche mineralische Bestandteile. Die Mischung ist recht kochbeständig und besitzt hohe Würzkraft. «co-salt» kann zwar unbedenk-

lich zum Aufstreuen auf die Nahrung je nach Geschmack verwendet werden. Wenn aber Nierenleiden vorliegen, muß selbstverständlich der Arzt befragt werden, in welcher Menge das «co-salt» gebraucht werden darf.

Diese Ausführungen mögen allen, welche sich einer salzlosen oder salzarmen Diät unterziehen müssen, ein kurzer Hinweis sein.

Dr. S. G.

(«Schweiz. Blätter für Krankenpflege»)

Eingesandt

In Zürich wurde kürzlich von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, unter Mitwirkung namhafter gemeinnütziger Institutionen, die Zürcher Ferienberatungsstelle gegründet. Sie erteilt für Familien mit Kindern unentgeltlich Auskunft über alle Fragen der Ferienverbringung. Zu diesem Zweck wäre sie dankbar für Bekanntgabe von Adressen von einfachen, guten Pensionen, in denen Familien mit Kindern aufgenommen werden. Der Pensionspreis sollte pro Tag und erwachsene Person unter Fr. 10.— liegen.

Die Zürcher Ferienberatungsstelle, Brandensteinkreisstrasse 36, Zürich, Tel. 239252, bittet Gaststätten, die Feriengäste bei sich aufzunehmen, sich bei ihr zu melden mit näheren Angaben über Pensionspreis, Unterkunft und Referenzen. Es sind auch Adressen willkommen von Pensionen oder Familien, die gute Unterkunft mit ein bis zwei Hauptmahlzeiten bieten, wobei die Gäste die Zwischenmahlzeit selbst zubereiten könnten.

Trotz — allem!

Es ist Nacht. Stille liegt über dem Dorf, über den Wiesen und Feldern. Nur leise rauscht der Wind im nahen Wald. Ich liege auf meinem Strohsack im Freien, vor dem Zelt, und schaue zu, wie helle Wolken vor dem Mond vorüberziehen. Neben mir, im Zelt, höre ich tiefe, regelmäßige Atemzüge. Sie schlafen jetzt alle — wie nur irgendein gesundes Kind in ihrem Alter auch. Nur, daß es ihre erste Nacht im Zelt ist.



Pfadi - trotz - allem!

Eine Gruppe fröhlicher Tessiner Pfadi beim Grüßen der Fahne. Auch für diese invaliden, blinden, taubstummen Pfadi gilt das «Allzeit bereit», der Wahlspruch der Pfadis auf der ganzen Welt

Das Kantonsspital Winterthur

sucht zu baldmöglichst Eintritt für Dauerstelle mit Pensionsberechtigung

diplomierte Hebamme

Geregelter Freizeit und Ferien. Lohn nach Reglement. Offerten mit Photo, Lebenslauf und Zeugniskopien sind zu richten an die Direktion der geburshilflichen Abteilung.

Durch ständiges Inserieren

bleiben Sie mit Ihrer

Kundschaft stets in

Verbindung

Wem würde es auch schon einfallen, ein gelähmtes Mädchen mitzunehmen zum Zelten? Aber im Lager der Pfadfinderinnen trotz allem ist eben nichts unmöglich. Und so liegen sie nun da, enganeinander geschmiegt. Maja, das kräftige, blühende Mädchen, dessen beide Beine den Dienst versagen, und das doch am fröhlichsten von allen lachen und singen kann. Margrit, die Blinde, die mir gestern leise anvertraute: «Weißt du, eigentlich habe ich es doch gut im Vergleich zu den Gelähmten, ich kann mir selber helfen, mich anziehen, essen und gehen wohin ich will. Ich sehe nur nichts!». Sie ahnt wohl nicht, daß gerade gestern ihre Nachbarin, die kleine, gebrüchliche Marie-Louise, die gar nichts allein tun kann und sich in allem helfen lassen muß, mich dankbar anlächelte: «Ihr seid alle so lieb zu mir. Wie habe ich es doch gut. Und ich kann euch alle sehen und die Blumen und die Sonne und die Berge, und muß nicht immer im Dunkeln sein wie Margrit!».

Ja, es ist ein großes Erlebnis für diese jungen Menschenkinder, die so oft die Benachteiligten sind, zu sehen, daß sie nicht allein stehen mit ihrem Schicksal. Daß es andere gibt, die noch härter kämpfen müssen. Und dann — daß man trotz aller Behinderung tapfer und froh seinen Weg gehen kann. Daß man sogar andern Hilfe bringen darf und nicht nur immer selber Hilfe annehmen muß. Wir brauchen nicht viel davon zu sprechen, diese Dinge ergeben sich wie von selbst. Wie die gesunden Pfadfinderinnen werden alle Prüfungen vorbereitet und abgelegt und das Gelernte verwendet! Der tägliche «Haushalt», das Kochen, das Abwaschen, Aufräumen bieten schon hunderterlei Möglichkeiten. Für die meisten ist es die erste Gelegenheit, selber ein Feuer anzuzünden, zu kochen. Selber Blumen und Kräuter zu pflücken und zu bestimmen. Die Sternbilder am Himmel zu schauen und zu erkennen. Den ganzen Tag draußen zu leben.

Gestern, weil es regnete, gaben wir ihnen den Nachmittag frei, um irgend jemandem zu helfen. Sie durften sich ihre Aufgabe selber auswählen. Am Abend kamen die drei Gruppen strahlend zurück. Die erste war zu einem Bauern gezogen. Dort hatten sie einige Säcke alter Kartoffeln von den Keimen befreit. Jedes hatte helfen können, auch Marti, die zu ihrer Blindheit noch starke Lähmungen hat und nur wenig tun kann. Die zweite Gruppe war zu einer nahen Anstalt gefahren. Dort hatten sie alle Kartoffeln und alles Gemüse für den folgenden Tag gerüstet, um dem Küchenpersonal eine freie Stunde zu ermöglichen. Ganze Berge voll waren es, aber das Schönste war doch, daß sogar Lili helfen konnte beim Rüebli-

schaben; gerade diese Bewegung erlaubten ihm seine von Gelenkrheumatismus so stark versteiften Glieder. Die dritte Gruppe war bei einer Privatfamilie, die uns einige Male mit ihrem Auto ausgeholfen hat. Sie durften dort jäten und Samensäckli kleben.

Wie froh klangen am Abend die Lieder, und mit dem Erzählen konnten sie kaum fertig werden!

Jetzt schlafen sie. Morgen wird es wieder schön sein. Ich freue mich auf den neuen Tag. Was wird er wieder für Entdeckungen, neues Selbstvertrauen und frohes Zusammensein bringen!

R. H.

Was die Pfadfinderinnen — trotz — allem auf der Seite des Charakters und der Selbständigkeit anstreben, möchte *Pro Infirmis* ergänzen durch rechtzeitige ärztliche Hilfe, eine gute schulische und berufliche Ausbildung. Jeder Beitrag für die *Pro-Infirmis-Karten* ist ein Teil für eine Prothese, einen Fahrstuhl, eine Sprachheilbehandlung, Epilepsie-Medikamente und damit ein weiterer Schritt zu einem tapferen «Trotz — allem!».

BUCHERTISCH

Jules R. Dreyfus: **Säugling- und Kleinkindpraxis für Nichtspezialisten**, 74 Seiten, Register, Halbleinen Fr. 6.25. Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart.

Dieses handliche Werklein wird vor allem dem praktischen Arzt ein steter Begleiter sein. Es ist die Frucht langjähriger Assistententätigkeit, 15jähriger eigener Praxis und intensiver wissenschaftlicher Arbeit und weist trotz dem knappen Umfang eine Fülle von Einzelheiten und praktischen Winken auf, die auf Bewährtem und Erprobtem beruhen. Vergleichszahlen für das Neugeborene, Angaben über die städtische und geistige Entwicklung von Säugling und Kleinkind und die entsprechenden physiologisch-anatomischen Daten, die ernährungstechnische Einführung und die Behandlung des Problems «Vitamine und Milch»: alles verrät intensives Studium und lange eigene Praxis und wird den modernen Gesichtspunkten gerecht. Milchhygiene und künstliche Ernährung, dann Symptomatologie und Therapie von Anomalien und Erkrankungen des Neugeborenen sowie von Ernährungsstörungen werden übersichtlich und prägnant dargestellt. Ein ausführliches Verzeichnis erleichtert dem Nichtspezialisten den Gebrauch in der täglichen Praxis. Doch auch dem Spezialisten und vor allem dem Kandidaten fürs Examen wird dieser konzentrierte Abriss von Nutzen sein.

Was soll ich lesen? Ein SJW-Heft!

In diesen Tagen legt das Schweizerische Jugend- und Schriftenwerk (SJW) seinen vielen kleinen Lese- und Lesefreunden *drei Neuerscheinungen* und einen begehrten *Nachdruck* vor. Das sind *Lesestoffe* — gut ausgewählt, sorgfältig illustriert und, wie stets, billig, nur 50 Rappen das Heft — gerade geeignet, den Volksschülerin die langen Winterabende zu verkürzen.

Wie gerne lassen sich unsere Kinder beim Lampenschein Erzählungen aus vergangenen Tagen gefallen. So ein dunkler Winterabend ist gerade die rechte Zeit, um das Heft Nr. 462 «Der Schnied von Göschenen», nach Robert Schedlers bekanntem Buch für das SJW bearbeitet, zu genießen, um die Entstehung der Teufelsbrücke und des berühmten «Stiebendes Steges» mitzuerleben. «Rolf schafft's», Nr. 196 (2. Auflage), bildet die längst erwartete Fortsetzung der schönen Bubengeschichte aus dem alten Laupen «Rolf, der Hintersasse» und erzählt, wie Rolf im Burgunderkrieg seiner Heimatstadt Laupen einen wichtigen Dienst erweist. Ein Abschnitt Schweizergeschichte wird in diesem Heft für die kleinen Leser lebendig. Auch in die Ritterzeit, aber nach Dänemark führt das Heft Nr. 455 «Fuchs an der Angel», das von einem tapferen, ungerechterweise gefangen gesetzten Dänen-Schweizer Jüngling und dessen durch Geduld und Mut erreichte Befreiung aus schwerer Haft erzählt. Aus allen Dörfern und Städten werden im Frühjahr die Deutschschweizer-Mädchen zu ihrem Welschlandjahr in die «Suisse romande» ziehen. Helen Schaeffer bietet ihnen im klug aufgebauten Heft 469 «Frohes Welschlandjahr» einen aus viel Erfahrung geschöpften Ratgeber. Das Heft ist für welschlandlustige Mädchen und deren Eltern eine ausgezeichnete Einführung in die Probleme dieses meist ersten «Fremdaufenthaltes». Für Sekundarschülerinnen mit Welschlandplänen wärmstens als Vorauslektüre zu empfehlen.

Warum nicht einmal ein SJW-Heft als Entgelt für eine gute Arbeit, eine feine Note, eine liebe Hilfeleistung schenken? Die neuen SJW-Hefte, sie werden sich diesmal vor allem an die Schüler der oberen Primar- und der Sekundarklassen, sind für eine solche sinnvolle Verwendung wie geschaffen. Sie bieten beste Lesezeit und sind leicht bei den Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugend- und Schriftenwerkes (Postfach, Zürich 22) zu beziehen.

Dr. W. K.



Viel wichtiger noch

als die durch rasche Zubereitung eingesparte Zeit, ist für jede Mutter die Gewißheit, mit BERNA dem Kind alle wichtigen Nähr- und Aufbaustoffe zu geben.

BERNA das VOLLKORN-Naturprodukt

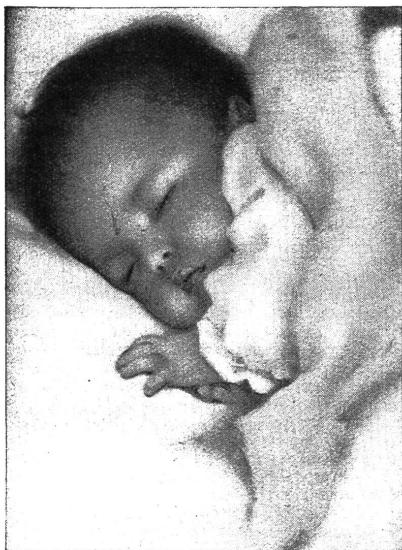
— reich an Vitamin B1 und D —

macht die Kinder lebhaft, kräftig und widerstandsfähig!

BERNA-SÄUGLINGSSNAHRUNG

Muster und Broschüren bereitwillig durch:

HANS NOBS & CIE AG, MÜNCHENBUCHSEE / BE



Was Fritz Haas hat gesagt, trifft tausendfach zu.

Drum greift zu
FISCOSIN
wer schätzt die Ruh'.

Fiscosin — die Retterin

Die Säuglingsnahrung
par excellence.

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

P.EM.



GALACTOGIL

STEIGERT DAS STILLVERMÖGEN



IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGERIEN ERHÄLTLICH



Säuglinge

neigen nach der Entwöhnung leicht zu Verdauungsstörungen. Die natürliche

Trutose KINDERNAHRUNG

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

La Maternité de Neuchâtel
cherche
deux sages-femmes

Offres à la Directrice

K 2023 B



Brustsalbe Debes



verhütet, bei Beginn des Stillens an-
gewendet, das Wundwerden der Brust-
warzen und die Brustentzündung. Seit
Jahren in ständigem Gebrauch in Kli-
niken und Frauenspitalen.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen :
Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch
den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

Staatliche Frauenklinik sucht für ihre geburtshilfliche Abteilung zu sofortigem Eintritt

1 Oberhebamme

1 Privathebamme

für den Klinikvorsteher sowie noch einige

Hebammen

Sämtliche Bewerberinnen müssen beruflich gut ausgewiesen sein und sind dementsprechend im Besoldungsreglement auch sehr gut eingewiesen. Außerdem wird gute Behandlung und spätere Pensionierung zugesichert.

Offertern mit ausführlichem Lebenslauf, Photo und Ausweisen über bisherige Tätigkeit an die Verwaltung des **Frauenspitals Basel**.

1023



für Säuglinge und Kinder

das vitaminreiche Lebertranpräparat
ohne Trangeschmack

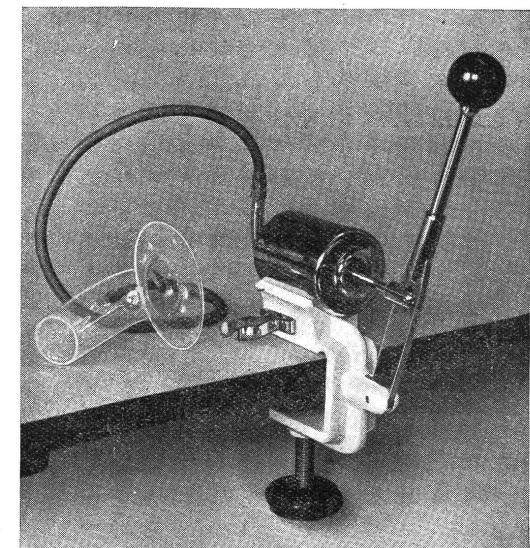
1 cc Sana-sol enthält:

1000 I. E. Vitamin A
250 I. E. Vitamin D

Der Vitamingehalt wird durch die physiologisch-chemische Anstalt der Universität Basel ständig kontrolliert.

Sana-sol

ist in allen Apotheken erhältlich

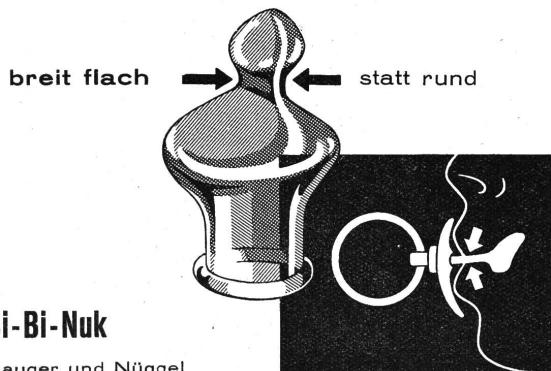


vereinigt die Vorzüge der Milchpumpe PRIMISSIMA mit denjenigen der automatischen Milchgewinnung, was der Mutter die Entnahme der Milch erleichtert und ihre Kräfte spart. Sehr sauber und hygienisch. An jeder Tischkante anschraubar. Preis Fr. 90.— mit dem gewohnten Hebammenrabatt.

Haussmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

ST. GALLEN ZÜRICH BASEL

Die neue Form



Bi-Bi-Nuk

Sauger und Nüggel

verhindern vorstehende Zähne

Es ist eigentlich erstaunlich, daß man bisher alle Sauger mit rundem Hals herstellt — unser Mund ist, doch breit flach und nicht rund.

Beim Trinken mit dem neuen, patentierte

(+ 279.095) **Bi-Bi-Nuk-Sauger** nach Dr. med. dent. A. Müller und Prof. Balsters ist Stellung und Funktion der Lippen, Kiefer und Zunge genau gleich wie an der Mutterbrust. Dies verhindert die Fehlentwicklung der vorstehenden Zähne mit der schädlichen Mundatmung und einem später weniger guten Beißen und Kauen der Nahrung.

Die gemischte Ernährung — Brust und Schoppen — bietet keine Schwierigkeiten mehr, da für den Säugling kaum eine Umstellung nötig ist. Die feine Narbung der Saugspitze und das kleine Loch regen zu intensiver Tätigkeit an.

Zusammen mit dem **Bi-Bi-Nuk-Nüggel** unterstützt und fördert er durch dieses physiologisch richtige Trinken und Lutschen die gesunde und schöne Entwicklung der Kiefer, der Zähne und damit des gesamten Gesichtsausdruckes, was in so vollkommenem Maße mit den bisherigen Saugern und Nüggeln nicht erreicht wurde und schon gar nicht mit dem häßlichen Fingerlutschen.



Das gute Schweizerfabrikat

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

Lamprecht & Co. Gummiwarenfabrik AG. Zürich-Oerlikon

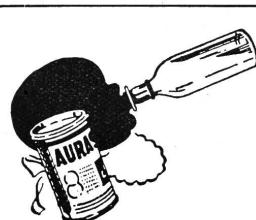
K 4558 B



Bitte Schwester ...

sprechen Sie für das Kindlein. Sagen Sie seiner Mutter, daß es sich Balma-Kleie-Bäder wünscht und erklären Sie ihr, wie milchig weich und gesund Balma-Kleie das Wasser macht.

„Bitte Mama, bade mich mit Balma-Kleie, hartes Wasser tut mir weh und Seife reizt meine empfindliche Haut“, würde das Kindlein sagen, wenn es schon sprechen könnte.



AURAS

Säuglingsnahrung

zuverlässig, leicht verdaulich, wohlschmeckend, rasch zubereitet, von den Müttern geschätzte Vorteile.

Prospekte und Muster
bereitwillig vom Fabrikanten:
AURAS AG.
in Clarens (Vd.)

AURAS: nature
AURAS: mit Karotten-Zusatz

AURAS VITAMIN: reich an Vitamin B₁ und D

K 4539 B

4 bewährte **WANDER** Präparate

für die Säuglingsernährung

NUTROMALT

Nährzucker aus Dextrin und Maltose als Zusatz zu verdünnter Kuhmilch. Nutromalt ist weniger gärfähig als gewöhnlicher Zucker und hilft dadurch Verdauungsstörungen vermeiden. Verwendung: nach dem 1. Tag.

LACTO-VEGUVA

Für die einfache Zubereitung eines vollständigen Schoppens von hohem und vielseitigem Nährgehalt. Lacto-Veguva wird mit überreicherter Milch hergestellt und enthält als Träger wichtiger Mineralstoffe getrockneten Presssaft aus Karotten und Tomaten. Lacto-Veguva wird schon von der 4. Woche an gegeben.

VEGUMINE

Der Gemüseschoppen aus Tomaten, Karotten, Spinat, Bananen und Hefe, ergänzt durch Nährzucker, Kartoffel- und Getreidestärke. 2 Vegumineschoppen pro Tag, vom 4. Monat an, befriedigen das Bedürfnis des älteren Säuglings nach einer abwechslungsreicher Kost und leiten unmerklich auf die gemischte Ernährung über.

ASCORBETTEN

Tabletten aus Zitronensäure und Vitamin C. Zur Herstellung eines Sauermilchschoppens mit erhöhtem Vitamin C-Gehalt. Sauermilchschoppen sind leicht verdaulich und erlauben deshalb die Verabreichung einer konzentrierten Nahrung. Besonders angezeigt bei Speikindern, schwacher Verdauung oder ungenügender Gewichtszunahme.

Muster unserer Präparate stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

Dr. A. WANDER A.G., BERN